



StPr'in / Ober / 9. StR / StR Vorklinger / StR Kubrick / 61 / 30 / 10. 1

0344/2013/A4

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59

24534 Neumünster

0

Sozialdemokratische Rathausfraktion der  
Stadt Neumünster

Großflecken 75  
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830  
Telefax 04321/929831

E-Mail: [rathausfraktion@spd-neumuenster.de](mailto:rathausfraktion@spd-neumuenster.de)

IBAN: DE10 2305 1030 0000 1470 60  
Sparkasse Südholstein, BIC NOLADE21SHO

Neumünster, den 30.01.2017

E, 31.1.17

31.01.17

ab 31.1.17

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

setzen Sie bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Delfs und Fraktion

## **Missbilligung des Oberbürgermeisters wegen Nichtumsetzung eines Ratsbeschlusses**

### **Antrag**

Die Ratsversammlung missbilligt das Verhalten des Oberbürgermeisters, indem er Beschlüsse der Ratsversammlung vom 27.09.2016 nicht umgesetzt hat.

Sie fordert den Oberbürgermeister auf, sich unverzüglich persönlich um die Umsetzung aller Beschlüsse zu kümmern, die zur Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes 2003-2007 von der Ratsversammlung gefasst wurden.

Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass der beschlossene Zeitplan für das Inkrafttreten der Fortschreibung unbedingt eingehalten wird, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen.

**Begründung:**

Die Ratsversammlung darf nicht hinnehmen, dass ihre Beschlüsse nicht umgesetzt werden.

Die Ratsversammlung hat am 27.09.2016 einstimmig den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes 2003 – 2007 beschlossen. Damit wurde die Verwaltung u.a. beauftragt einen externen Berater zu beauftragen. Ferner wurde beschlossen:

a) Dabei soll folgender Zeitplan eingehalten werden:

aa) Für die Ratsversammlung am 22.11.2016 wird von der Verwaltung eine Vorlage für die Bestimmung und Beauftragung des Sachverständigen erwartet. Die Vorlage soll so gestaltet und die Beauftragung soweit vorbereitet sein, dass der Sachverständige umgehend nach positivem Beschluss in der Ratsversammlung beauftragt wird.

Diese Vorlage wurde weder zur Ratsversammlung am 22.11.2016 bzw. am 13.12.2016 vorgelegt.

Die Ratsversammlung hat auch keine begründende Information zur Nichteinhaltung des Ratsbeschlusses erhalten.

Aus der Antwort zur kleinen Anfrage des Ratsherren Bernd Delfs vom 12.12.2016 geht hervor, dass der Oberbürgermeister gar nicht gewillt war den Beschluss der Ratsversammlung fristgerecht umzusetzen bzw. die Selbstverwaltung über eine notwendige Verzögerung zu informieren.

Die Fortschreibung des RNVP ist aber dringend notwendig, um mögliche Angebotsverbesserungen im ÖPNV durchzusetzen.